

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 18 (1867)
Heft: 7

Rubrik: [Mitteilungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Wie schon früher berichtet wurde, hat die Direktion des Innern verfügt, die Forstbeamtung habe den Vorstehern der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen von Zeit zu Zeit Gelegenheit zum Besuch gut bewirthschafteter Waldungen zu geben, um auf diese Weise die Verbreitung forstwirthschaftlicher Kenntnisse nach Kräften zu fördern. Die Forstbeamtung ist dieser Verfügung im laufenden Frühjahr nachgekommen, indem sie auf den 15., 16., 23. und 24. Mai vier je einen Tag dauernde Exkursionen in die Stadtwaldungen von Winterthur anordnete, zu denselben die Vorsteherschaften des ganzen Kantons forstkreisweise einlud und zugleich den Privatbesitzern Gelegenheit gab, sich an denselben zu betheiligen. Dieser Einladung folgten über 200 Männer aus allen Theilen des Kantons; man darf daher unbedenklich sagen, die Verfügung der Direktion habe allgemeine Anerkennung gefunden.

Als Exkursionsgebiet wurde der vielen unserer Leser bekannte Eschenberg gewählt, indem derselbe Gelegenheit bietet, den Besuchern in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne große Anstrengung ein vollständiges Bild einer gut bewirthschafteten Hochwaldung zu geben. Ohne die übrigen Zweige der Wirthschaft stillschweigend zu übergehen, wurde das Hauptgewicht auf die Erziehung der Pflanzen, die Ausführung der Pflanzungen, die Wahl einer geeigneten Holzartenmischung, die Pflege der jungen Bestände und den Waldwegbau gerichtet, die Exkursion also so geleitet, daß sie für eine gute Ausführung der dießfälligen Arbeiten Beispiele zu bieten vermochte. Die nöthigen Erläuterungen und Belehrungen wurden an Ort und Stelle durch die anwesenden Forstbeamten erteilt. Durch die bis ans Ende der Exkursionen gleichmäßig andauernde Aufmerksamkeit und durch die sich an das Gesehene anknüpfenden gegenseitigen Erörterungen haben die Theilnehmer ihr Interesse an der Sache an den Tag gelegt.

Ein einfacher gemeinschaftlicher Imbiß, der in dem mitten im Wald liegenden Bruderhause auf Rechnung des Credits für Förderung des Forstwesens mit gutem Appetit verzehrt wurde, erhöhte die gesellschaftliche Stimmung und gab den Exkursionen den Charakter eines kleinen Festes.

Solche Exkursionen sollen in Zukunft unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsarten und Kantonstheile in regelmäßiger Reihenfolge wiederholt werden.

Von einem großen Nutzen dieser Exkursionen kann man selbstverständlich gegenwärtig noch nicht reden, der Erfolg derselben wird aber nicht ausbleiben. Das gute Beispiel und die an dasselbe geknüpften Belehrungen und Ermunterungen haben bei der großen Mehrzahl der Besucher den Vorsatz geweckt, auch in der heimatlichen Waldwirthschaft Verbesserungen anzubahnen und alte Uebelstände zu beseitigen. Ueber dieses wurde die Aufmerksamkeit der Bevölkerung aufs Neue auf die Forstwirthschaft und ihre große Bedeutung für Land und Volk gelenkt und dadurch der Weg für die Durchführung der nothwendigen Verbesserungen geebnet.

Vom Wetter wurden diese Waldbesuche zwar nicht gerade begünstigt, aber doch auch nicht stark beeinträchtigt, dagegen schloß sich unmittelbar an den letzten der Schneefall vom 24. auf den 25. Mai an, der Wald und Feld mit einer winterlichen Decke einhüllte und die zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Frühlingsvegetation zu zerstören drohte. In den höher gelegenen Gegenden deckte der Schnee den Boden $\frac{1}{2}$ Fuß hoch und selbst in Zürich blieb derselbe am 25. auf den Dächern bis am Nachmittag liegen; auf den Höhen um Zürich verschwand er erst am 27. ganz. Da der Himmel in der Nacht vom 25./26. hell wurde, so war die Furcht vor starkem Frostschaden sehr begründet, das Thermometer stand bei Sonnenaufgang auf 0 und das Gras auf den Wiesen war förmlich zusammengefroren. Zum Glücke stellte sich ein ziemlich starker Nebel ein, die Beschädigung durch den Frost ist daher in unserer Gegend und im größeren Theil der Ostschweiz ganz unbedeutend. In den Gärten haben nur die empfindlichsten Pflanzen, wie Bohnen u. gelitten, die Aebeln sind fast gar nicht beschädigt, und im Wald ist der Frostschaden sehr gering und allem Anscheine nach mehr durch die in Folge des langen Liegenbleibens des Schnees eingetretene starke Erkältung der jungen Triebe als durch den Reif bewirkt.

Bedeutend größer sind die Beschädigungen, welche der Schnee anrichtete. In den Weinbergen hat er hie und da Schosse abgedrückt, an vielen Obstbäumen — namentlich in höheren Lagen — wurden Aeste abgerissen und der Roggen, sowie das hochgewachsene Gras sahen aus wie gewalzt. So weit der Roggen nicht sehr fett war, hat er sich wieder so weit aufgerichtet, daß er abblühen und seine Körner ausreifen kann, ebenso erhebt sich das Gras wieder, das indessen bei dem eingetretenen schönen Wetter gemäht wird. Im Wald hat das

Nadelholz fast gar nicht gelitten, wogegen die jungen Buchenbestände und das Unterholz der Niederwaldungen starke Beschädigungen durch Schneedruck zeigen. Am schlimmsten sieht es in den im letzten Winter durchforsteten 10—25jährigen, bis dahin sehr dicht aufgewachsenen Beständen aus. Es steht indessen zu erwarten, daß sich die Mehrzahl der umgebogenen Stämme wieder aufrichte. An den Eichenoberstämmern im Mittelwald wurden viele Aeste abgerissen und freistehenden Birken fehlen nicht selten die Gipfel.

Nach einer brieflichen Mittheilung aus Solothurn und nach den eingehenden Zeitungsberichten scheint der Frost vom 26. in der Westschweiz größeren Schaden angerichtet zu haben als in der Ostschweiz. Schon jenseits des Albis sind die jungen Laub- und Nadelholztriebe in bedeutender Ausdehnung erfroren, was bis an die milden Ufer des Genfersees der Fall zu sein scheint. In Solothurn sind die Schädigungen im Thal und auf der Höhe bedeutend, während die untern Theile des Juraabhangs durch einen Nebelstreifen geschützt wurden.

Nachtrag. Seitdem vorstehende Korrespondenz geschrieben wurde, hatte der Berichterstatter Gelegenheit, den Schneedruck vom 24. und den Frostschaden vom 26. Mai in allen Gegenden des Kantons Zürich und in einigen andern Theilen der Schweiz zu beobachten, was ihn zu nachfolgenden ergänzenden Bemerkungen veranlaßt.

Die Beschädigungen durch Schneedruck beschränken sich, wie schon bemerkt wurde, beinahe ausschließlich auf das Laubholz und zwar in empfindlichster Weise auf die frisch durchforsteten 15—30jährigen Buchenbestände und auf das 10—20jährige Ausschlagholz der Mittel- und Niederwälder. Die Hoffnung, daß sich die umgebogenen Stämmchen wieder aufrichten werden, scheint nur in geringem Grade in Erfüllung gehen zu wollen, der Schaden wird daher in erheblicher Ausdehnung ein bleibender sein. Die Schädigungen sind in den Höhenlagen von circa 1600—3000 Fuß am stärksten und im Allgemeinen erheblicher an den Nord- und Ostseiten als an den Süd- und Westseiten. Dieser Sommerschneedruck unterscheidet sich daher vom gewöhnlichen Winterschneedruck nur dadurch, daß er nur die Laubhölzer getroffen hat, was sich aus der schon vollständig eingetretenen Belaubung der letztern und der daherigen starken Belastung leicht erklären läßt.

Der Frostschaden macht sich in sehr verschiedener Weise bemerkbar. Zunächst ist beachtenswerth, daß der Frost vom 26. Mai in den

Gegenden gar keinen Schaden anrichtete, in denen am 24. kein Schnee gefallen ist. Den Beweis hiefür liefern die Gegenden am Untersee und Rhein, in denen am 24. neben Regen zwar etwas Kiesel, aber kein Schnee fiel und in denen weder im Wald, noch in den Weinbergen, noch auf den Feldern Frostschaden zu bemerken ist. Gering ist sodann der Frostschaden an denjenigen Orten, an denen der gefallene Schnee schon am 25. wieder vollständig zu schmelzen vermochte und die grünen Gewächse noch abtrocknen konnten. In solchen Lagen befinden sich die Mehrzahl der Weinberge der Ostschweiz, die denn auch in der That vom Frostschaden fast gar nichts gelitten haben. Ähnlich verhält es sich mit den Waldungen bis zu einer Höhe von 2000—2500 Fuß, doch mangeln hier größere und kleinere Stellen nicht, auf denen der Frost die jungen Triebe der Tannen und Fichten, sowie der empfindlicheren Laubhölzer, namentlich der Eschen und Buchen, tödtete. Diese Stellen fallen in der Hauptsache mit den sogenannten Frostlöchern zusammen. Ausnahmen sind jedoch nicht selten und zwar in der Art, daß der Frostschaden in den feuchten Mulden geringer ist als auf den umliegenden luftigen Höhen. Derartige Ausnahmen wurden wahrscheinlich durch lokale Nebelbildung bewirkt. Von ca. 2500 Fuß an aufwärts bis gegen 3500 Fuß ist der Schaden, den der Frost in den Kulturen und jungen Beständen anrichtete, beinahe durchweg groß, indem nicht nur die Seitentriebe, sondern auch die Gipfeltriebe der mehrere Fuß hohen Pflanzen erfroren sind. Viele Pflanzen — namentlich frischgesetzte — werden sich nur langsam erholen und andere sogar zu Grunde gehen. Sehr bedeutend ist der Schaden in diesen Lagen in den Pflanzschulen. Von 3500 Fuß an aufwärts bis an die obere Laubholzgrenze haben die Buchenbestände am meisten gelitten. Die ganze Belaubung der jungen und alten, der einzeln und der im Schlusse stehenden Buchen, Eschen u. wurde getödtet. Die Laubholzbestände sahen daher nach dem Frost statt grün ganz braun aus, das Laub fiel ab und erst jetzt begrünen sie sich wieder dürftig. Von den werthvollern Holzarten hat der Ahorn am wenigsten gelitten. Die Fichtenbestände wurden in diesen Lagen nicht stark geschädigt, weil sie noch nicht oder doch erst ganz schwach getrieben hatten; auch die ganz jungen Pflanzen sind hier beinahe ganz verschont geblieben, indem sie zur Zeit des Frosteintrittes noch mit Schnee bedeckt waren. Von der obern Laubholzgrenze bis an die Grenze des Nadelholzes ist der Schnee und Frostschaden ganz gering, weil hier die Vegetation noch nicht erwacht war.

Stürme, Schnee und Frost haben demnach in der ersten Hälfte dieses Jahres in unsern Wäldern sehr bedeutende Schädigungen angerichtet, wogegen die vollständige Durchnässung des Bodens während des Winters und die nasse Witterung während des Frühlings und Sommers den Holzwuchs sehr förderten. Die Laubhölzer — namentlich die Eichen — waren, soweit sie vom Frost verschont blieben, seit vielen Jahren nicht mehr so üppig grün, wie gegenwärtig und die Nadelhölzer machen kräftige und lange Triebe.

Die Witterung behält fortwährend einen feuchten, kühlen Charakter. Einzelne recht heiße Tage wechseln mit kühlen und windigen, und wässerige Niederschläge in Form von Gewittern, Strich- und Landregen gehören zu den sehr häufig wiederkehrenden Erscheinungen. Vom 16. auf den 17. Juni schneite es bis auf 2800 Fuß hinunter und am 9. Juli hatten wir in tiefen nassen Lagen einen leichten Reif. Landolt.

Appenzell A.-Rh. Aus Teufen wird der „App. Ztg.“ berichtet: Die Forstkommision entwickelt eine rühmliche Thätigkeit für Neupflanzung der Gemeindewaldungen. Wie berichtet wird, sind im Laufe des letzten Frühlings in denselben 28,000 Weiß- und Rothtannen und über 700 Eichen gepflanzt worden, und zwar wurde das Geschäft von 11—16 jährigen Knaben unter Aufsicht des Hrn. Thadd. Seif verrichtet, was zur Anleitung und Ermunterung des jungen Geschlechts allen Beifall verdient und seine guten Früchte bringen dürfte.

Personalnachrichten.

Kreisförster Merz gestorben. Den 5. Mai entriß der Tod einen wackern Forstmann dem Dienste der Wälder, dem Kreise seiner Familie und seiner Freunde, den Vielen werthen Kreisförster Jakob Merz von Menzikon in Muri. Im Jahr 1824 geboren, besuchte er nach sehr guter Vorbereitung auf der Gewerbeschule in Aarau die Forstschulen von Nancy und Karlsruhe. Nach seiner Heimkehr nahm er bei einem tüchtigen Geometer gründlichen Unterricht in der Feldmessenkunst, bestand sodann die forstliche Staatsprüfung sehr befriedigend und fungirte darauf als Adjunkt an der aargauischen Waldbauschule, sowie als Forst- und Straßeninspektor des Bezirkes Kulm. Nebenbei versah er viele Jahre